

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1919

20.9.1919 (No. 220)

Expedition:
Karlsruher
Straße Nr. 14
Fernsprecher:
Nr. 953
und 954
Postfachkonto
Karlsruhe
Nr. 3515.

Karlsruher Zeitung
Badischer Staatsanzeiger

Verantwortlich:
Hauptredakteur
E. A. M. u. d.
Druck
und Verlag:
G. Braunische
Hofbuch-
druckerei, beide
in Karlsruhe.

Bezugspreis: vierteljährlich 6 A 15 P; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung einschließlich Bestellgeld 5 A 90 P. — Einzelnummer 10 P. — Anzeigengebühr: die 7 mal gepaltene
Zeitschrift oder deren Raum 30 P. zuzüglich 30 % Feuerungszuschlag. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifreder Rabatt, der als Kasierabatt gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier
Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Bei Klageerhebung, Zwangsweiser Beitreibung und Kontroversverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperrung,
Auslieferung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betriebe oder in denen unserer Lieferanten hat der Inserent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für
telefonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. — Unverlangte Druckfahnen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

An unsere Leser!

Die Post hat die Zustellgebühren der Zeitungen ab
1. Oktober d. J. erhöht.
Der Bezugspreis der Karlsruher Zeitung beträgt daher
ab 1. Oktober auswärts bei Zustellung durch den Brief-
träger A 6.80 vierteljährlich. Bei Abholung am Post-
schalter A 5.90; in Karlsruhe frei ins Haus A 6.15.

Verlag der Karlsruher Zeitung.

Amtlicher Teil.

Zur Heimkehr der kriegsgefangenen Ärzte.

Unter den demnächst heimkehrenden Kriegsgefangenen
werden sich auch in größerer Anzahl deutsche Ärzte befinden,
denen durch ihre so spät erfolgende Rückkehr aus der Gefan-
genenschaft außerordentlich schwere wirtschaftliche
Nachteile erwachsen. Namentlich, soweit ihre Unterbringung
in für sie geeignete Stellen in Krankenanstalten in Frage
kommt, werden sie infolge ihrer ungünstig gestellten
und demgegenüber bereits durch aus dem Felde zurückgekehrte
Ärzte auf längere Zeit hinaus besetzt sein können.

Um so mehr wird darauf Bedacht zu nehmen sein, daß nicht
nur dort, wo es anständig ist, weitere Assistenzärzte oder
Poliklinikärzte eingeordnet werden, sondern daß vor allem
auch alle in den Krankenanstalten bereits vorhandenen derar-
tigen Stellen tatsächlich nur mit approbierten Ärz-
ten besetzt werden. Hierzu ist vor kurzem von dem Verband
der Ärzte Deutschlands zur Wahrung ihrer wirtschaftlichen
Interessen mitgeteilt worden, daß an vielen Krankenanstalten
noch männliche und weibliche Kandidaten der Medizin,
wie auch Praktikanten Assistenzarztstellen inne hätten,
während die aus dem Felde zurückkehrenden jungen Ärzte
abgewiesen würden. Nachdem der durch die Kriegsverhältnisse
herbeigeführte Ärztemangel behoben ist, wird auf Abstellung
dieser Verhältnisse unverzüglich hinzuwirken sein.

Die Verteilung von Ärzten durch die in Rede stehenden, nicht appro-
bierten Personen ist ja auch bereits wiederholt als ein be-
denklicher u. deshalb zu behebender Mangel bezeichnet worden.
Die Bezirksärzte wurden beauftragt, zu prüfen, wie weit
eine derartige Verwendung nicht approbierter Personen in
Assistenzarztstellen an Krankenanstalten noch statifindet und
gegebenenfalls für Abhilfe Sorge zu tragen und auf die mög-
lichste Unterbringung von Ärzten, die aus der Kriegsgefangen-
schaft bzw. aus dem Felde heimgekehrt sind, in solchen Stellen
hinzuwirken.

Gleichzeitig wird den Krankenanstalten nahegelegt, sich
namentlich auch solcher aus dem Felde oder der Gefangen-
schaft zurückgekehrter Ärzte anzunehmen, die infolge von ein-
greifenden Verwundungen oder sonstigen schweren
Gesundheitsbeschädigungen zur Ausübung der
freien Praxis nicht mehr im Stande sind, und für diese
tunlichst dauernde Assistenzstellen einzurichten.
Insbesondere dürfte in den vielgestaltigen Betrieben großer
Krankenanstalten durch teilweise Verwendung solcher Ärzte zu
ärztlichen und Verwaltungsdiensten, wie auch zur Instand-
haltung von Sammlungen, zur Anfertigung von statistischen
Arbeiten, von Krankenhausbüchern und dergleichen sich die
Möglichkeit ergeben, selbst sehr erheblich geschädigte Ärzte noch
einer nützbringenden Verwendung der ihnen verbliebenen
Fähigkeiten zuzuführen.

Soweit es sich um staatliche Krankenanstalten handelt, sind
entsprechenden Maßnahmen bereits veranlaßt worden.

Die Regelung des Verkehrs mit
gebrauchten Möbeln.

Durch gemeinsame Verordnung des Ministeriums des
Inneren und des Arbeitsministeriums wurden die §§ 2, 3, 4,
5, 9 und 10 der Verordnung vom 30. Nov. 1918 über die Re-
gelung des Verkehrs mit gebrauchten Wohnungseinrichtungs-
gegenständen aufgehoben, nachdem die §§ 7 und 8 bereits
früher außer Kraft getreten sind. Maßgebend hierfür war
die Erwägung, daß die Verordnung nicht zu der von ihr er-
hofften Verbilligung der Preise für gebrauchte Wohnungsein-
richtungsgegenstände zu führen vermochte, daß dagegen ein-
zelne ihrer Vorschriften eine Behinderung des Altmöbelhan-
dels zur Folge gehabt haben, die außer Verhältnis zu dem er-
reichten Ziele steht. Auch hat sich ergeben, daß die Kommu-
nalen Verbände von der ihnen durch die Verordnung all-
gemein erteilten Ermächtigung nur in verhältnismäßig gerin-
gem Umfang Gebrauch gemacht haben, andererseits werden
die einzelnen Kommunalverbände auch nach Aufhebung dieser
Bestimmungen nach wie vor auf Grund der Bundesratsver-
ordnung über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die
Preisprüfungsstellen in der Lage sein, bei hervorretendern
Bedürfnis mit jedersmaliger Zustimmung des Ministeriums
des Inneren die den aufgehobenen Vorschriften entsprechenden
Bestimmungen für ihren Bezirk zu erlassen.

In Kraft bleibt noch § 1 der Verordnung, wonach für die
Regelung des Verkehrs mit gebrauchten Möbeln und dergl.
die Kommunalverbände zuständig sind, ferner § 6, wonach die
Versteigerung von gebrauchten Wohnungseinrichtungsgegen-
ständen der vorgängigen schriftlichen Genehmigung des Bezir-
ksamts bedarf. Die Aufrechterhaltung dieser Vorschrift er-
scheint erforderlich, weil sich gerade bei Versteigerungen erheb-
liche Mißstände gezeigt haben, denen nach Möglichkeit ent-
gegengewirkt werden muß.

Die Frage der Aufhebung der
Zwangsbewirtschaftung

Ist Gegenstand lebhafter Erörterungen zwischen dem Reichs-
wirtschaftsministerium und dem preussischen Landwirtschafts-
minister Braun. Der letztere fordert die möglichst rasche Auf-
hebung der Zwangsbewirtschaftung. Das hat den Reichswirtschafts-
minister Schmidt veranlaßt, sich über die Folgen der Auf-
hebung wie folgt zu äußern:

Gäbe man die Bewirtschaftung völlig frei, so wie es, wenn
auch nicht allgemein, in Agrarreisen gefordert wird, so wür-
den sich bald Zustände herausstellen, über deren Wirkung die-
jenigen, die heute diese Anforderung propagieren, lebhaft über-
rascht wären. Die Freigabe der Bewirtschaftung muß nat-
ürlich auch die Aufhebung der Rationierung und der Preis-
bindung zur Folge haben. Eine Verteilung der Waren kann
nicht erfolgen, wenn nicht die Ware in den Händen der Ver-
waltung sich befindet. Nur unter denselben Voraussetzungen
kann auch der Höchstpreis gehalten werden. Die freie Bewir-
tschaftung bedeutet zugleich Anhebung an den Weltmarktpreis
mit hohen Ausschlägen, die durch den Tiefstand unserer Valuta
verursacht sind. Einige Beispiele werden uns das veranschau-
lichen. Die Bevölkerung erhält pro Woche gegenwärtig ein
Brot im Gewicht von 4 1/2 Pfund zum Preis von 1,40 M. Für
fünf Personen bedeutet das eine Wochenausgabe in der Fa-
milie von 7 M. Welchen Preis würde nun das Brot erlangen
bei einer Freigabe in der Preisbildung? Dieser ist gegen-
wärtig frei von einer Preisbestimmung und hat unter
diesen Verhältnissen einen Preis von 1200 M. und darüber die
Tonne erlangt. Bei diesem Preis würde in der freien Be-
wirtschaftung sicherlich zunächst das Roggenmehl hinaufgehen.
Damit würde der Brotpreis für eine Familie von fünf Per-
sonen auf 15,75 M. gesteigert werden. Das ausländische Rog-
genmehl kostet der Reichsgroßhandelsstelle gegenwärtig 4400 M.
die Tonne, gegenüber einem Preis von höchstens 600 M. für
das inländische Mehl, wenn zu einer 80prozentigen Ausnah-
mung später gegriffen wird. Der Roggenmehlpreis, umgeschla-
gen auf den Brotpreis, würde für die fünfköpfige Familie eine
Wochenausgabe von 40 M. bedeuten.

An Fleisch erhält die Bevölkerung an 200 Gramm in Groß-
städten pro Woche; nach dem gegenwärtigen Preis von im
Durchschnitt ungefähr 4 M. pro Pfund macht das eine Wochen-
ausgabe von 8 M. für die Familie, während der Auslandspreis
— und auf diese Höhe würde sich der inländische Marktpreis
erheben — 12 M. pro Pfund beträgt. Damit würde die Wo-
chenausgabe auf 24 M. sich erhöhen. Kartoffeln werden im
Herbst wahrscheinlich bis zu 15 Pf. pro Pfund heraufgehen,
es bedeutet für die schon genannte Familie eine Ausgabe von
5,25 M. pro Woche bei 7 Pfund Kartoffeln. Die vom Ausland
eingeführten Kartoffeln erreichen einen Preis von bis zu 40
Mark pro Zentner. Nimmt man einen Durchschnittspreis von
38 M. an, so würde die Preissteigerung sich hier bis auf 12,25
Mark erhöhen. An Zucker erhält nach der jetzigen Rationie-
rung jeder 1 1/2 Pfund pro Monat. Es gibt für die Familie
eine Wochenausgabe von 1,05 M. Der Auslandszucker steigt
gegenwärtig bis auf 8 M. pro Pfund, so daß hier die Ausgabe
pro Woche sich auf 15 M. erhöht. Noch bedenkllicher gestaltet
sich die Lage, wenn man dazu übergehen wollte, wie es trich-
terweise gefordert wird, die Milch- und Fettwirtschaft freizu-
geben. Milch hat gegenwärtig einen Höchstpreis von unge-
fähr 80 Pf. pro Liter. Nimmt man an, daß der fünfköpfigen
Familie, von der in dem hier angegebenen Beispiel gesprochen
wird, 1 1/2 Liter Milch zur Verfügung steht, so würde das eine
Wochenausgabe von 840 M. bedeuten. Einen Maßstab, zu
welchem Preis Milch im freien Handel abgegeben wird, haben
wir an der Preisliste für Ziegenmilch, die im Verkehr frei ist
und bis zu 4 M. pro Liter kostet. Das würde nunmehr auch
der Preis für Kuhmilch sein, sobald die Bewirtschaftung frei-
gegeben wird. Für unsere Familie bedeutet das aber eine
Erhöhung der Ausgabe auf 42 M. pro Woche.

Die Beispiele mögen genügen; sie zeigen einwandfrei, daß
bei einer solchen Preisgestaltung mit dem gegenwärtigen Ein-
kommen keine Arbeitserfolge auskommen kann. Unter diesen
Umständen wäre ein Stundenlohn von 10 M. wahrscheinlich
noch eine jammervolle Entlohnung und die politische Wirkung
einer solchen Maßnahme könnte man sich sehr gut ausdenken,
ohne viel Phantasie dabei zu entwickeln. Wir haben gegen-
wärtig eine gute Getreidernte herangebracht, die Schwierig-
keiten, die die Ernte bot, sind überwunden. Wir kommen nach
den Schätzungen der Reichsgroßhandelsstelle mit unserer inländischen
Produktion für die Brotverforgung aus und können das Ge-
treide auf 80 Prozent ausmahlen, d. h. ein erheblich besseres
Brot bieten, wenn nur in demselben Umfang abgeliefert wird
wie im Vorjahr. Trotz aller gewissenlosen Agitation, die sich
breit macht, ist dennoch zu hoffen, daß sich der verlässliche
Teil der Landwirtschaft den berechtigten Anforderungen re-

neigt zeigt und das Brotgetreide absetzt. Es wird aber kein
andres Mittel geben, als gegen diejenigen, die aus gewinn-
süchtiger Absicht das Brotgetreide nicht abliefern wollen, mit
aller Schärfe vorzugehen. Das gleiche gilt von der Bewir-
tschaftung für Vieh und Kartoffeln. Es wurde in den letzten
Tagen bekannt, daß einige Landwirte an der Grenze gewissen-
los genug sind, ihr Getreide nach dem Ausland zu verkaufen,
um dort den vierfachen Preis zu erlangen, der ihnen im In-
land geboten wird. Diefem Verbrechen am deutschen Volks-
vermögen soll mit aller Schärfe entgegengetreten werden. Die
Strafbestimmungen, die gegen diese gewinnfüchtigen Elemente
in Anwendung kommen können, sind verschärft. Die Mindest-
strafe ist auf einen Monat Gefängnis erhöht.

Schweizer Brief.

(Von unserem Schweizerischen Mitarbeiter.)

Basel, 15. September.

Befristete Auffassung der deutschen Entlohnung.

Sie wenden sich in dem Leitartikel Ihrer Nr. 204 gegen
diese Beurteilung der deutschen nächsten Zukunft, welche Sie
in Schweizer Zeitungsredaktionen beobachten. Sie suchen
den Grund dafür zunächst in der Enttäuschung über den deut-
schen Zusammenbruch trotz der bis zur letzten Viertelstunde
zur Schau getragenen Siegeszuversicht der deutschen Militärs
und der deutschen Regierung. Sie sehen ihn jedoch weit-
hin in der Sensationslust oder Angstmeierei der deutschen Presse-
schilderungen über Unruhen und über tausend Schwierigkeiten
der Nach-Kriegs- und Nach-Revolutionzeit. Sie gehen aber
dann nicht näher auf diese beiden Punkte ein und deuten
statt dessen auf einige offene deutsche Wunden wie den blin-
den, leichtfertigen, großmännlichen Optimismus — die
mangelhafte Ausbildung politischen Verständnisses im Volke —
die systematische Verwüstung aller staatlichen Autorität durch
den deutschen Rechts- und Links-Radikalismus — die per-
sönlich gehässige Kampfesweise gewisser Blätter.

Wer die Zeitungen und die politische Wüchlerliteratur Deutsch-
lands 10 Jahre vor dem Kriege und während der Kriegszeit
gelesen hat und wer etwa auch bloß noch die offiziellen Wolff-
depechen vom österreichischen Ultimatum bis zum Tage der
deutschen Katastrophe im Gedächtnis hat — und wer jetzt
wiederum nach der Revolution die deutsche Presse aufmerk-
sam liest, der kann allerdings über den deutschen Geist und
die deutsche Zukunft leicht in Pessimismus verfallen. Be-
sonders leicht wird das der Fall sein, wenn dieser Mensch auf
einer Zeitungsredaktion sitzt. Er muß dann täglich von Antis-
wegen die schwärenden Beulen sehen, auf welche Sie selbst
hinweisen und zu welchen der eben abgelassene Parteitag von
1919 der Alldeutschen unter der Leitung des immer noch un-
vermeidlichen Professors Dietrich Schäfer in Berlin die gro-
tteste Illustration liefert.

Glücklicherweise sind aber die Zeitungsredaktionen noch nicht
das Volk. Ich hatte in letzter Zeit viel Gelegenheit, in den
verschiedensten Teilen des Landes den und jenen über das
alte und das neue Deutschland seine Meinung äußern zu
hören. Ich freue mich, Ihnen sagen zu können, daß trotz
Allem was geschehen und auch von seiten des deutschen Vol-
kes noch nicht geschehen ist, seinem Fleische, seiner Tatkraft,
seinem guten Geiste und seinem guten Willen alle Gerechtig-
keit widerfährt. Fast jedermann hofft nach Jahren der Ver-
blendung und der Wirren doch auf Entfaltung und Reife des
deutschen politischen Selbstbewußtseins, auf volle Selbstbe-
stimmung und eine frische legendreiche Erneuerung aus der
Tiefe des deutschen Volkes heraus. (Quod Di bene ver-
tant. . .) Eine Bestätigung dieser Beobachtung gibt Ihnen
der Wolff-Bericht über ein Festessen auf der Messe zu Leipzig
vom 2. September. Es wurde von Vertretern des Reichamtes
der deutschen und sächsischen Regierung mit den aus der
Schweiz gekommenen Einkäufern und Ausstellern und dem
eidgenössischen Konsul Firzel abgehalten. In mehreren be-
merkenswerten Reden wurde dabei der vertrauensvollen Zu-
versicht der schweizerischen Regierungen auf die wirtschaftliche
und politische Wiedererstarkung Deutschlands Ausdruck ge-
geben. Der alldeutsche und deutschnational angehauchte Teil der
deutschen Menschheit regt sich sofort gewaltig auf und ergeht
sich in kraftvoll stärksten Worten, wenn er aus dem „feind-
lichen“ oder neutralen Auslande über deutsches Wesen etwas
anderes hört, denn staunende Bewunderung. Das widerfährt
natürlich auch derartigen vorchriftswidrigen Schweizerstim-
men. Sie dürfen jedoch gewiß sein, daß in keinem Teile der
Schweiz, weder im romanischen, noch im italienischen oder gar
im alemannischen in Wahrheit für das deutsche Volk andere
Gefühle bestehen, als die der Teilnahme und menschlichen
Reigung. Die materiellen Interessen der Schweiz an Deutsch-

Handelkommission und dann eine Regierungsbildung mit den Demokraten nur möglich ist unter Preisgabe der demokratisch-sozialistischen Wirtschaftsgrundsätze der Sozialdemokratie, an die Entscheidung des Landes appelliert werden soll.

Berlin, 19. Sept. Im Reichscolonialministerium fand am 19. September eine Sitzung statt, in der unter dem Vorsitz des Reichsministers Dr. Well die endgültige Fassung des Entwurfes eines Entschädigungsgesetzes für die Kolonialdeutschen mit den beteiligten Ministern festgestellt wurde. Der Gesetzentwurf wird nunmehr den gesetzgebenden Körperschaften unterbreitet werden.

Paris, 18. Sept. Der Rat der Fünf hat heute vormittag eine Sitzung abgehalten, der auch Marschall Foch beiwohnte. General Cough erstattete Bericht über die Lage in den baltischen Provinzen. Außerdem wurde die Spitzbergenangelegenheit besprochen. Nach „Patria“ soll am Freitag in einer Nacht Sitzung oder am Samstag die Debatte über die Ratifizierung des Friedensvertrages in der französischen Kammer zu Ende geführt werden.

Bern, 19. Sept. Die Unterhandlungen, die General Badoglio durch Vermittlung angelegener Bürger Fiumes und durch Fühlungnahme mit d'Annunzio eingeleitet hat, sind bis jetzt an dem unebenen Widerstand des Diktators gescheitert. Fiume ist für einen Monat mit Lebensmitteln versorgt und mit Waffen und Munition, die für drei Monate ausreichen. Die Ministerberatungen in Rom kommen nicht vorwärts. Badoglio soll beabsichtigen, nach Fiume zu reisen, um persönlich mit d'Annunzio zu verhandeln. Er hat inzwischen an die Offiziere und Mannschaften d'Annunzios einen Aufruf gerichtet, in dem er mitteilt, daß die von der Regierung gestellte Freilassung der Truppen d'Annunzios fünfzig als Deserteur behandelt werden sollen. Jedoch haben bisher kaum 100 Mann, darunter einige Offiziere, d'Annunzio verlassen. Die nationalitistische Presse fest ihre Angriffe gegen Ritt fort und verlangt den Austritt des gesamten Kabinetts.

Wien, 19. Sept. Die Blätter melden aus Steinamanger: Am 9. und 10. September kam es in Tagoleza und Diegel zu Ausschreitungen gegen Juden. In Tagoleza wurden 8 Personen getötet und 30 schwer verwundet. 80 Geschäfte wurden geplündert. Der amtlich festgestellte Schaden beläuft sich auf mehrere Millionen Kronen. In Diegel wurden sämtliche Juden ermordet, auch 2 Lehrer, die für Juden gehalten wurden. Es folgten organisierte Plünderungen. Zur Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung befohlenes Militär nahm an den Ausschreitungen teil. Bisher wurden 92 Personen verhaftet, darunter die beiden Kommandanten der dortigen Detachements. Die jüdische Bevölkerung wurde aufs grausamste massakriert. Es wurde ein 14-jähriges Mädchen vergewaltigt; 2 Mädchen stürzten sich, um der Schändung zu entgehen, in einen Brunnen.

Amsterdam, 19. Sept. Nach Meldungen aus Washington hat Bullitt im Laufe seiner Erklärungen in der Senatsschmiedung ein Exemplar von Wilsons ursprünglichem Völkerverbundvorschlag überreicht, das von Wilson eigenhändig auf seiner Schreibmaschine geschrieben worden war. Dieses Exemplar hat Bullitt seinerseits dem Obersten House erhalten. Bullitt erklärte noch, daß Lansing, White und Bliss ihre Meinung über den Friedensvertrag so deutlich wie nur möglich ausgesprochen haben und daß ihre Ansicht für ihn nichts weniger als begeistert war.

London, 18. Sept. Lloyd George hat am Abend in City Temple in einer gedrängten Sitzung des internationalen Völkerverbundkongresses eine Rede gehalten, in der er sagte, die alte Ordnung sei mit dem deutschen Meer, das die Welt beherrscht, für immer hinweggegangen. Durch den Abgang der Hohenzollern, der Habsburger und der Romanow sei die Welt reicher und freier geworden. Er hoffe, daß alle großen Kämpfe der Menschheit überwunden werden. Bezüglich des Völkerverbundes sagte er, man müsse befürchten, daß das Chaos einander bekämpfender Nationen fortbestehen würde, wenn nicht die Macht der vereinigten Völker auf dem Frieden bestuhe.

ten vorwärts wälzen mußte. Um seine langsame Arbeitsweise zu begründen, äußert sich der wäherlich zielverwirklichende Stilist Thomas Mann wie folgt: „Es handelt sich dabei weder um Anglistik noch um Trägheit, sondern um ein außerordentlich lebhaftes Verantwortlichkeitsgefühl bei der Wahl jedes Wortes, der Prägnanz jeder Phrase — ein Verantwortlichkeitsgefühl, das nach vollkommener Frische verlangt und mit dem man nach der zweiten Arbeitsstunde lieber keinen irgend wichtigen Satz mehr unternimmt. Aber welcher Satz ist „widrig“ und welcher nicht? ... Ja blide in dieses oder jenes gerne gelesene erzählende Werk, und ich sage mir: Nun ja, ich will glauben, daß das stink konstant gegangen ist! Was mich betrifft, heißt es die Jahre zusammenbehalten und langsam Fuß vor Fuß setzen — heißt es, Geduld üben, den halben Tag mühselig gehen, sich jählehen legen und abwarten, ob es nicht morgen bei ausgeruhtem Kopf doch vielleicht besser wird.“ Goethe „isolierte“ sich, wenn er die „Poetik kommandieren“ wollte, er schloß sich tagelang ein, zum Beispiel als er an „Hermann und Dorothea“ schrieb. Dauthenbe ging in die einsame Fremde eines schwedischen Dorfes, als er sein erstes Buch schreiben wollte. Andere brauchen Sinnenreize und Karikaturen, um sich zur Konzentration zu zwingen; so, wie bekannt, Schiller den Geruch faulender Äpfel (Goethe brachte dieser fatale, Schillers Schreibstisch, schwebende entzündende Geruch nach seinem eigenen Geständnis einer Ohnmacht nahe), Valzac die weiße Antie und verdunkelte Fenster, wie Wagner die seidenen Schlaftröde und Parfüms, E. L. A. Hoffman Alkohol und Morphium. Der Dichter ist zur Einsamkeit in sich verdammt, er studiert das Leben, er lebt es nicht. Dieser Tragik hat Thomas Mann einmal Ausdruck gegeben: „Einmal dem Kluch entfliehen, das da unverdrücklich lautete: Du darfst nicht sein, du sollst schauen; du darfst nicht leben, du sollst schaffen; du darfst nicht lieben, du sollst wissen! Einmal in treuerbezogen und schlichtem Gefühl leben, lieben und loben! Einmal unter euch sein, in euch sein, ihr sein, ihr Lebendigen! Einmal auch in entzückten Augen schlürfen — ihr Wonnen der Gewöhnlichkeit!“ Es ist der Kluch, der auf dem Dichter lastet: Niemand als Feterabend zu haben, niemals ausruhen zu können. Es ist dieselbe Last, unter der Dehmel aufschreit: „Gib mir die Kraft, einfach zu bleiben, Welt!“

Otto Doderer (in der „Zeit“, 21g.).

Genf, 18. Sept. Hier fand am Mittwochabend eine Versammlung deutscher, französischer, italienischer, österreichischer, russischer und serbischer Kriegsteilnehmer statt, die einstimmig der Bildung einer internationalen Vereinigung ehemaliger Kriegsteilnehmer zustimmte, die sich die Versöhnung unter den Völkern und den Kampf gegen die Nachwirkungen des Chauvinismus zum Ziele setzt.

Badische Ueberlicht.

Belohnungen für Beibringung von getroblenem Heeresgut.

Die Zweigstelle Baden des Reichsverwertungsamts, Abteilung Erfassung in Karlsruhe, teilt mit: Belohnungen von je 125 M. erhielten dieser Tage zwei Beamte zugewilligt, deren Bemühungen es zu verbanken ist, daß getroblenes Heeresgut dem Staat wieder zugeführt werden konnte.

Aus dem Geschäftsbericht der Siedlungsstelle des badischen Heimatdanks.

Die Zahl der bei der Siedlungsstelle des badischen Heimatdanks anhängig gemachten Gesuche hat seit dem letzten Geschäftsbericht (Oktober 1917) eine bedeutende Zunahme erfahren. Es waren im ganzen 1269 Fälle in Bearbeitung genommen worden, 1141 Gesuche gingen von Kriegsbeschädigten, 128 von Kriegserwitwen aus. Unter den Kriegsbeschädigten befinden sich 11, die im Kriege ihr Augenlicht ganz oder fast vollständig verloren haben (Kriegsblinde). Die große Mehrzahl, 1021 der Fälle betreffen Gesuche um Kapitalabfindung zu einem schon bestimmten Zwecke, und zwar 912 von Kriegsbeschädigten, 109 von Kriegserwitwen. Bei 643 dieser Anträge ist die Nützlichkeit der Verwendung der Kapitalabfindung bejaht worden, so daß die obere Militärverwaltungsbehörde die Abfindung bewilligt hat, und zwar wurden genehmigt 593 Gesuche von Kriegsbeschädigten mit einer Gesamtsumme von 2.696.384,15 M. und 45 Gesuche von Kriegserwitwen im Gesamtbetrage von 141.125,50 M.

Der Zweck der Kapitalabfindung ist ein zweifacher. Sie will sowohl den Erwerb wie auch die wirtschaftliche Stärkung eigenen Grundbesitzes fördern. Von den 643 genehmigten Gesuchen entfallen auf Neuwerb 408 auf Entschädigung 235. In beiden Fällen ist Voraussetzung für die Gewährung der Kapitalabfindung das Vorhandensein oder die Erstellung eines eigenen Wohnhauses. Dies wird, obwohl es im Gesetz nicht ausdrücklich gesagt ist, anzunehmen sein, da die Kapitalabfindung dazu beitragen soll, die Versorgungsberechtigten auf eigene Scholle in eigenen Heim anständig zu machen und zu erhalten. Die Bewilligung der Abfindung kann deshalb nicht in Aussicht gestellt werden, wenn, ohne daß ein eigenes Wohnhaus vorhanden ist, nur unbebaute Grundstücke erworben werden, die lediglich zum Betrieb eines Gewerbes (z. B. Gärtnerei, Landwirtschaft) oder zur besseren Selbstversorgung mit Lebensmitteln bestimmt sind. Indes genügt für die Genehmigung des Antrags schon der Nachweis, daß der Versorgungsberechtigte auf dem Grundbesitz tatsächlich wohnt und, wenn er auch noch nicht Eigentümer ist, doch wenigstens auf seinem Erwerb einen rechtlich gesicherten Anspruch besitzt; dieser Anspruch bedarf des Eintrages im Grundbuch und die derzeitigen Eigentümer müssen bereit sein, für die Abfindung eine Sicherungshypothek zu bewilligen.

In zahlreichen Fällen sollte die Kapitalabfindung zum Erwerb eines Bauplatzes verwendet werden, um später ein Wohnhaus darauf errichten zu lassen. Das Kriegsministerium verhielt sich gegenüber solchen Gesuchen nach wie vor ablehnend. Bei der Zurückweisung von 5 Anträgen verneinte es die Nützlichkeit der Verwendung der Kapitalabfindung mit der Begründung, daß sich nicht übersehen lasse, wann, unter welchen Bedingungen und mit welchem Aufwand später gebaut werden könne. Viele Kriegsbeschädigte konnten infolgedessen eine sich bietende Gelegenheit, wo sie zu billigen Preisen hätten einen Bauplatz bekommen können, nicht ausnützen. Erst in den jüngsten Monaten, als das Bauverbot aufgehoben war, u. das Ende des Krieges bevorstand, trat eine Wandlung der Anschauungen ein und wurde die Gewährung der Kapitalabfindung zum Erwerb eines Bauplatzes dann in Aussicht gestellt, wenn der Bau in absehbarer Zeit beabsichtigt ist und die Durchführung des Planes technisch und finanziell gesichert ist. Beim Erwerb von Grundbesitz handelt es sich bald um häusliche Anwesen, auf denen sich berufsmäßige Landwirte ansiedeln, bald um Eigenheime mit Gärten für Arbeiter, Beamte, Gewerbetreibende, bald um Geschäftshäuser, in denen Versorgungsberechtigte ihre Werkstätten, Fabriken oder Verkaufsräume einzurichten genötigt sind.

Auf dem Liegenschaftsmarkt werden ebenso wie bei Gegenständen des täglichen Bedarfs infolge des Mangels an Angeboten oft Preise verlangt und bezahlt, die in keinem Verhältnis zum wirklichen Wert des Anwesens und dem aus ihm zu ziehenden Nutzen stehen. Um zu verhüten, daß in Fällen, wo mit der Kapitalabfindung ein Haus erworben werden soll, ein Teil der Abfindung durch Preisüberhöhung verloren geht, wurden, soweit irgend Bedenken vorlagen, Gutachten von Sachverständigen erhoben. Durch unmittelbare Einwirkung der Sachverständigen oder durch Bekanntgabe ihres Gutachtens ist recht häufig eine oft nicht unwesentliche Ermäßigung der Forderung des Verkäufers erzielt worden.

Unter der wirtschaftlichen Stärkung von Grundbesitz fällt zunächst die Tilgung von Hypotheken oder von Schulden, die keine bloß laufenden Verbindlichkeiten darstellen und das Fortkommen erheblich erschweren. Gegenüber der Abzahlung von erstellten oder niederzinslichen Hypotheken hatte das Kriegsministerium zunächst sich ablehnend verhalten, weil die Ausnutzung eines gefunden Realcredits eine durchaus wirtschaftliche und zweckmäßige Maßnahme sei, und eine Abzahlung solcher Lasten umso weniger eine nachhaltige Stärkung des Grundbesitzes bedeute, als die dafür aufzubringenden Zinsen meist erheblich geringer seien als die durch die Abfindung erscheidenden Verzugsgebühren. Es ist aber demgegenüber zu berücksichtigen, daß die Verzugsgebühren, wenn sie als laufende Rente eingenommen werden, ebenso auch wieder zur Ausgabe kommen, so daß der Versorgungsberechtigte meist keinen bleibenden Nutzen davon hat. Dagegen bildet die Ab-

zahlung von Schulden und die damit verbundene Erweiterung der Bewegungsfreiheit einen bleibenden wirtschaftlichen Vorteil für den Schuldner. Das Kriegsministerium hat sich später auf wiederholte Vorstellungen der Richtigkeit dieser Erwägungen nicht verschlossen.

Abgesehen von der Hypotheken- und Schulden Tilgung wird die wirtschaftliche Stärkung von Grundbesitz bei Gewerbetreibenden und Landwirten auch erreicht durch Verbesserung der Einrichtung, Beschaffung von Betriebsmitteln und Anschaffung von Vieh oder Fahrnissen.

Ein Hemmnis für die Tätigkeit der Siedlungsstelle war der Mangel an verlässlichen Anwesen und die Unmöglichkeit, Neubauten zu erstellen. Im August 1918 ist zwar das Bauverbot aufgehoben worden, soweit es sich um Kleinwohnungsbauten handelte. Infolge Mangels an Rohstoffen und willigen Arbeitskräften, sowie wegen der ungeheuren Steigerung der Preise ist aber das allgemeine Aufleben der Bautätigkeit bis zur Stunde noch nicht eingetreten. Doch tritt allenthalben das Bestreben hervor, sich, um den Bau von Kleinwohnungen zu fördern, in Genossenschaften zusammen zu schließen, und es besteht deshalb die Aussicht, daß zahlreiche Versorgungsberechtigte nach § 1 Abs. 2 des Kapitalabfindungsgesetzes durch Beitritt zu einem gemeinnützigen Bau- oder Siedlungsunternehmen, die Abfindung erhalten können. Durch den Zusammenchluss ist es den Bauwilligen eher möglich, zu ihrem Ziele zu gelangen, als wenn jeder einzelne für sich vorgehen würde. Durch Reichsgesetz vom 26. Juli 1918 ist die Anwendungsmöglichkeit der Kapitalabfindung ausgedehnt worden auf die Teilnehmer an früheren Kriegen, auf gewisse Heeresbeamte und auf die Witwen beider Kategorien. Weiterhin ist durch ein Reichsgesetz vom gleichen Tage auch den Offizieren die Möglichkeit eröffnet, einen Teil ihrer Versorgungsgebühren auf die Dauer von 10 Jahren in Kapital abgefunden zu bekommen.

Eine Vorschrift, die nicht versehen wird, etwaige Bedenken gegen die Kapitalabfindung zu zerstreuen, ist die in Artikel 111 des oben erwähnten Erntungsgesetzes enthaltene Bestimmung, daß die Geschäfte der freiwilligen Gerichtsbarkeit bei der Durchführung der von der obersten Militärverwaltungsbehörde angeordneten oder verlangten Maßnahmen zur Verhinderung alsbaldiger Weiterveräußerung des Grundbesitzes und zur Sicherung des Anspruchs auf Rückzahlung der Abfindungssumme kosten- und steuerfrei seien. In der gleichen Richtung bewegt sich auch eine Reihe von Verfügungen, die das badische Justizministerium erlassen hat.

In sehr großem Umfange werden Auskünfte erteilt und erteilt. Manche Kriegsbeschädigte wollen wissen, zu welchem einzelnen Zwecke die Kapitalabfindung verwendet werden kann. Hierbei kommt besonders die Frage in Betracht, ob auch zur Anschaffung von Möbeln zwecks Gründung eines eigenen Haushaltes die Abfindung bewilligt werden kann. Diese Frage ist zu verneinen, da die gesetzlichen Bestimmungen die Abfindung nur für Grundbesitz zulassen. In anderen Fällen wird Aufklärung über die Frage der Anstellungsmöglichkeit gewünscht. Die badische Landwirtschaftskammer hat eine Gütervermittlungsjelle eingerichtet, die Kaufs- und Verkaufsgelegenheit von landwirtschaftlichen Gütern und kleineren Anwesen, sowie auch von Häusern nachweist. Von dieser Stelle wurde in zahlreichen Fällen Auskunft eingeholt und den Gesuchstellern übermittelt. Dadurch ist es gelungen, eine größere Anzahl Versorgungsberechtigter anzufindeln.

In zahlreichen Fällen wurde auch die Beschaffung fehlender Gelder übernommen. Insbesondere kam hierbei die Besorgung von zweit- oder drittstelligen Hypotheken aus der Peterssitung für deutsche Invaliden in Frage. Wenn die zu verpfändenden Grundstücke nicht als genügende Sicherheit angesehen wurden, hat der badische Heimatdank durch einen der beiden Landesauschüsse die Bürgschaft gegenüber den Darlehnsgebern eingegangen.

In nächster Zeit ist eine beträchtliche Zunahme der Kapitalabfindungsanträge zu erwarten. Viele Kriegsbeschädigten und Kriegserwitwen werden, wenn die Verhältnisse die Erstellung von Neubauten möglich machen, einen Teil ihrer Versorgungsgebühren abfinden lassen, um ein eigenes Haus zu erwerben, was ihnen bis jetzt bei dem Mangel an verlässlichen Anwesen nicht möglich gewesen ist. Es ist zu hoffen, daß auch in Zukunft das Kapitalabfindungsgesetz in segensreicher Weise angewendet werden kann.

Adelsheim, 19. Sept. Die einstweilige Enthebung des Bürgermeisters Karl Trefz und des Gemeindevorstands Gustav Herrmann in Adelsheim, von der unlängst berichtet wurde, ist zurückgenommen. Von Verbrechen im Sinne des Strafgesetzbuches ist keine Rede.

BC. Waldshut, 19. Sept. Eine aus den verschiedensten Teilen des Bezirks bestående Versammlung der Deutschnationalen Volkspartei hat nach eingehender Aussprache eine Oberbadische Gruppe der Deutschnationalen Volkspartei für die Bezirke Bonndorf, Säckingen, St. Blasien und Waldshut ins Leben gerufen.

Aus der Landeshauptstadt.

Dr. Finter zum Oberbürgermeister von Karlsruhe gewählt.

Bei der gestrigen Oberbürgermeisterwahl wurde Dr. Finter, bisher Bürgermeister in Mannheim, fast einstimmig gewählt. Von 122 Stimmberechtigten stimmten 92 ab, wovon 91 Stimmen auf Dr. Finter fielen. Dr. Finter ist im Jahre 1872 als Sohn eines Lehrers in Feuerbach bei Mandern geboren. Er bestand die zweite juristische Staatsprüfung im Jahre 1899 mit bestem Erfolg, wurde alsdann im Jahre 1900 zum Amtsrichter, 1905 zum Oberamtsrichter und 1906 zum Landgerichtsrat in Mannheim ernannt. Dort wurde die Bürgererschaft auf ihn aufmerksam; als sie im Jahre 1908 einen Bürgermeister zu wählen hatte, fiel die Wahl auf ihn und er befas den Posten bis zur Zeit.

Landestheater. Die beliebten italienischen „Bers“ erscheinen am Sonntag den 21. d. M. in folgender Besetzung: In „Cavalleria rusticana“ singen die Damen Harnsdorf, Sajib, Mosel-Tomshilf, sowie die Herren Schwandt und Ziegler. — Die Nedda im „Bajazzo“ singt Elisabeth Friederich, die männlichen Hauptpartien geben die Herren Harnsdorf, Ziegler, Seydel und Math Motta. Die dritte Aufführung von „Parsifal“ findet nicht am Sonntag den 5., sondern am Freitag den 3. Oktober, 5 Uhr, statt.

Der große **Circus** Hermann **Althoff** kommt!! Nur 9 Tage!
Karlsruhe — Meßplatz — 27. September — Gala-Eröffnung

Möbelhaus

Ecke Douglas- und Kaiserstr. (Hauptpost)

Billigste Berechnung für:
Schlaf-, Speise-, Herren-
Zimmer, Küchen
Einzel-Möbel
Gute Ware.

Gebr. Karrer

Hauptlager: Philippstr. 19 (Straßenbahn-Haltestelle) Tel. 5224

Amtliche Bekanntmachung.

Die Sammlung der Küchenabfälle betr.
In der letzten Zeit mehren sich die Fälle, daß die in den Hauseingängen bereitgestellten Küchenabfälle — teilweise mit den Gefäßen — entwendet werden. Ebenso kommen nicht selten Entwendungen größeren Umfangs auf dem Sammelplatz südlich von Beierheim vor. Die Sammlung der Küchenabfälle geschieht hier für den städtischen Gutshof, der sie verwertet und sie für die Milchverfälschung der Stadt Karlsruhe nutzbar macht. Infolge des unbefugten Sammelns ist aber das Ergebnis für den städtischen Gutshof erheblich zurückgegangen, so daß sein Bedarf nicht mehr gedeckt wird. Dadurch leidet die Milchverfälschung der Stadt. Wir machen hierauf aufmerksam und weisen insbesondere darauf hin, daß das unbefugte Sammeln von Küchenabfällen unter allen Umständen strafbar ist und gegebenenfalls als Diebstahl verfolgt werden kann. Die Polizei ist angewiesen, solche strafbaren Handlungen zur Anzeige zu bringen. D. 142
Karlsruhe, den 1. September 1919.
Bezirksamt. — Polizeidirektion. D. 3.249

Badisches Landestheater

Sonntag, den 21. September 1919

Cavalleria rusticana Der Bajazzo

Anfang 6 1/2 Uhr Große Preise

Park-Hotel Sonne, Schönau im Wiesental

Vom 15. September ab ist ein dreiwöchentlicher evtl. auch längerer Aufenthalt gestattet für öffentliche Beamte, Militärpersonen die zu Erholungszwecken beurlaubt sind, sowie deren Familienangehörige und für Fremde, deren Aufenthalt nach ärztlichem Zeugnis durch gesundheitliche Notwendigkeit begründet ist.

Joseph Liebmann, Karlsruhe i. B. Bankgeschäft für Kommundarlehnen

empfeht sich zur Unterbringung von Geldern in jeder Höhe bei ersten Städteverwaltungen.

Dresdner Bank

Aktienkapital: 200 Millionen M.
Reserven: 60 Millionen M.

Niederlassungen im Großherzogtum Baden:
Mannheim :: Heidelberg
Freiburg i. B.
Sorgfältige Erledigung aller bankmässigen Geschäfte :-: G. 166

4% Anleihe der Schiff- u. Maschinenbau-Aktiengesellschaft „Germania“ jetzt Fried. Krupp Aktiengesellschaft Germaniawerft in Kiel-Gaarden.

Die am 1. Oktober 1919 fälligen Zinsscheine und Teilschuldverschreibungen dieser Anleihe werden vom Fälligkeitstage ab eingelöst: in Kiel bei der Hauptkasse von Fried. Krupp Aktiengesellschaft Germaniawerft,
Essen „ „ Hauptkasse von Fried. Krupp Aktiengesellschaft, Essener Credit-Anstalt, Direction der Disconto-Gesellschaft, Filiale Essen,
„ Berlin „ „ Dresdner Bank, Berliner Handels-Gesellschaft, Deutschen Bank, Direction der Disconto-Gesellschaft,
„ „ dem Bankhause Delbrück Schickler & Co.,
„ Köln „ „ Bankhause Deichmann & Co.,
„ „ der Dresdner Bank in Köln,
Frankfurt a. M. bei der Dresdner Bank in Frankfurt a. M., Deutschen Bank, Fil. Frankfurt a. M., Direction der Disconto-Gesellschaft.

Erstklassiges Ölwachs-Krem



Geschäftsführer für Demobilisierungsausschuss gesucht.

Der Betreffende muß nationalökonomische, möglichst auch etwas juristische Vorkenntnisse und praktische Erfahrung besitzen, sich in den derzeitigen wirtschaftlichen Fragen auskennen und mit den süddeutschen, speziell badischen Verhältnissen durchaus vertraut sein. Eintritt sofort. D. 148
Angebote mit genauen Lebenslauf und Angabe über Gehaltsansprüche sowie eventuelle Empfehlungen an Demobilisierungsausschuss Karlsruhe (Waden), Karl-Friedrichstraße 15.

Maschinenbaugesellschaft Karlsruhe Karlsruhe i. B.

Die Herren Aktionäre werden hierdurch zu der
**Freitag, den 17. Oktober ds. Js.,
vormittags 10 Uhr,**
in den Geschäftsräumen unserer Fabrik, Karlsruhe, Marktstraße, stattfindenden
67. ordentlichen Generalversammlung
ergebnis eingeladen.

Tagesordnung:
1. Vorlage der Jahresrechnung.
2. Bericht des Vorstandes.
3. Bericht des Aufsichtsrates und Beschluß über die Abschlußgenehmigung und Verwendung des Reingewinns.
4. Beschluß über die Entlastung des Vorstandes und des Aufsichtsrates.
5. Erwahlung zum Aufsichtsrat.
Die Besitzer von Inhaberkonten, welche an der Generalversammlung teilnehmen wollen, haben ihre Aktien spätestens bis Donnerstag, den 9. Oktober ds. Js., vor 6 Uhr abends, bei unserer Kasse oder bei der Rheinischen Creditbank, Filiale Karlsruhe, oder bei den Herren Sal. Oppenheim jr. & Co., Köln a. M., oder bei der Direction der Disconto-Gesellschaft, Frankfurt a. M. zu hinterlegen.
Karlsruhe, den 19. September 1919.
Der Vorstand. Brunisch.
Dr. Döberlein.

**Zentralheizungen
Sanitäre Entwässerungs-Rohranlagen
Reparaturwerkstätte**
Jul. Röbler, Ing.,
vorm. W. Kiby,
Herrenstr. 40 Fernspr. 517

Ein stets Abnehmer von
frischen Gänselebern
und zähle für 1a Ware
höchste Tagespreise.
Gänseleberpastele abrit
L. Bolle-Ritz
Freiburg i. B., Bertholdstr. 43.

Taschenuhren
wenn auch reparaturbedürftig, werden stets angekauft in
3988
Weintraubs
An- und Verkaufsgeschäft,
Kronenstr. 52.

Selbstfahrer
oder Chaise mit abnehm. Bod., zweifach, leicht, gut erhalten, sowie Einspänner.
Gefährte
plattiert, für Lande, zu kaufen gesucht.
Eitenheimer Sägewerk, Eitenheim.

Jede Menge
la Portlandement,
besgl. Romierundeisen n. Angabe der Längen und Festigkeiten sofort zu kaufen gesucht.
Paul Schmidt Sohn, Worms a. Rhein.

Mod. Tanzlehrbuch

mit vielen Abbildungen R. 3.35. Guter Ton und feine Seiten, Geschenkwert 5.50. Die Gabe der gewandten Unterhaltung 3.20. Bekämpfung der Schüchternheit 3.35. Die Kunst des Gefallens 6.40. Liebesbriefsteller 3.20. Moderner Weg zur Ehe 3.35. Jede Dame ihre Friseurin 3.10. Traumbuch 2.65. Klavierschule 7.40. Violinschule 6.50. Zeichnen 2. Schön- und Geschäftsbriefsteller 5.50. Rechtschreibung Duden 6.50. Aufsatzschule 5.75. Fremdwörterbuch 5.75. Richtig Deutsch 5.75. Englisch 5.75. Französisch 5.75. Italienisch 5.75. Dänisch 5.75. Ungarisch 5.75. Polnisch 5.75. Russisch 5.75. Spanisch 5.75. Buchführung 5.75. Handelskorrespondenz 5.75. Kontorpraxis 5.75. Bankwesen 5.75. Rechtsformularbuch 5.75. Kellamelehbuch 5.75. Handbuch für Kaufleute 15.— 1000 chem. techn. Rezepte zu Handelsartikeln 6. Gartentisch 5.75. Schiffspreisgeführtes Lehrbuch der Landwirtschaft 13.35. Gegen Radnahme L. Schwarz & Co. Berlin A. C. 14 Amnenstr. 24. G. 324

Registriertafeln
National, alle Arten, gegen Verzählung gesucht. Adresse erbeten unter G. 80 an die Expedition der Karlsruher Zeitung.

Heirat.
Geb. häusl. Frä. aus gut. Fam. d. Lande, Mitte 30er, Halbbl., sehr zurückgez. l. evgl., verm., natürl. u. mit sonst. geist. Intr. u. viel Sinn f. d. Edle u. Schöne veranl., sucht a. d. Wege m. geb. natürl. Herrn in jähr. Stellg. (mittl. Fortsch. od. Postbeamt., Lehrer) m. gut. Vergangenh. in Verb. zu tret. — Herren, d. etw. Intr. f. Gartenarb. u. evtl. f. Geflügelz. hab. u. den an ein. genuß. Eigenheim geg. ist, woll. sich unt. Antr. Verh. m. meld. unt. G. 967 an die Exped. des Blattes. Verschwiegenh. Ehrensache!

Bürgerliche Rechtspflege.
a. Streitige Gerichtsbarkeit. Aufgebot. D. 87.3. Mannheim. Der Rechtsanwalt Justizrat Dr. G. Edmüll in Straßburg i. E. hat namens des Pfarrers Christoph Kappler in St. Moritz (Weilertal) i. E., das Aufgebot des 3/4prozentigen Pfandbriefs der Rheinischen Hypothekbank in Mannheim Serie 94 Bt. D. Nr. 10246 im Betrag von 200 M. beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf Donnerstag, den 15. April 1920, vormittags 11 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, 2. Stod., Saal D Zimmer Nr. 114 anberaumten Aufgebotsstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird. Mannheim, 6. Aug. 1919. Amtsgericht 3 9.

Verd. Bekanntmachungen
Beim Bezirksamt Eppingen ist eine D. 144
Kanzleigehehilfenstelle
mit der üblichen Jahresvergütung sofort zu besetzen.
Bewerber aus der Zahl der Militäranwärter wollen sich umgehend melden. Eppingen, 17. Sept. 1919. Bezirksamt.

Die Firma Gardier Votz, Buchdrucker G. m. b. H. in Karlsruhe ist aufgelöst. Als Liquidator fordere ich die Gläubiger der Gesellschaft auf, sich zu melden. Karlsruhe, 6. Sept. 1919. Adolf Domas.

Belanntmachung.

Die Firma Einkauf Südwestdeutscher Städte, G. m. b. H. in Mannheim ist aufgelöst. Die Gläubiger der Gesellschaft werden aufgefordert, sich bei ihr zu melden. D. 145.3.2.1 Mannheim, 19. Sept. 1919. Der Liquidator des Einkauf Südwestdeutscher Städte G. m. b. H. Schmitt.

Stipendienauschreiben für ältere Maler.

Die Jahreszinsen aus der Marie Kleinheim-Stiftung dahier mit 600 M. sollen demnach an einen bejahrten anerkannten Künstler in der Malerei, einerlei ob im Landschafts-, Genre- oder Historienfach, zur Erholung und Anammung neuer Kräfte verliehen werden.
Geborene Heidelberger haben den Vorrang. Eventuell kann das Stipendium auch einem zwar nicht dahier geborenen, aber hier wohnhaften Maler verliehen werden.
Bewerberman um dieses Stipendium sind bis zum 15. Oktober d. J. schriftlich und mit den zu ihrer Beurteilung nötigen Nachweisen bei uns einzureichen. G. 935.2.1 Heidelberg, 5. Sept. 1919. Der Stadtrat.

Stipendienauschreiben.

Auf den 20. April 1920 sollen die Zinsen aus der Stiftung der Frau Karoline Dr. Jüllig Witwe dahier für 1919/20 zur Verteilung gelangen.
Erliebige Bürgerstipendien, welche studieren oder sonst ein ehrenhaftes Gewerbe erlernen und deshalb an dieser Stiftung genutzbar zu sein glauben, werden eingeladen, ihre Besuche um Berücksichtigung bei der Zinsverteilung bis zum 15. November d. J. schriftlich bei uns einzureichen.
Den Gesuchen, welche von den Geschützten selbst mit Angabe ihrer Wohnungen geschrieben sein müssen, sind außer den Zeugnissen über Ausübung und Befähigung auch die Schulzeugnisse der Petenten anzuschließen da die letzteren sonst so wenig berücksichtigt werden könnten, als Handwerkslehrlinge, welche nicht die Gewerbeschule besuchen. G. 934.2. Heidelberg, 5. Sept. 1919. Der Stadtrat.

Verdingung von Wegbauarbeiten.

Die Wasser- und Straßenbau-Inspektion Waldbrunn vergibt namens der hauptpflichtigen Gemeinderäte Hänner und Göttingen in öffentlicher Verdingung die Arbeiten zur Verbesserung der Straße Hänner-Göttingen in 3 Losen. D. 100.2.
Los I. Von Station 0-80 bis 17+20 4500 cbm Erdarbeiten einschl. Gefüll- und Beschotterung.
Los II. Von Station 17+20 bis 29+00 mit Auslenkung nach Obermühl, 5200 cbm Erdarbeiten, einschl. Gefüll- und Beschotterung.
Los III. Von Station 29+00 bis 35+80 mit Auslenkung in die Murgtalstraße, 2900 cbm Er-

arbeiten, einschl. Gefüll- und Beschotterung. Angebotsvordrucke sind auf dem Rathause in Hänner erhältlich, wofür selbst auch die Verbindungsunterlagen und Pläne eingesehen werden können. Angebote auf das Ganze oder ein einzelnes Los sind verschlossen und portofrei mit der Aufschrift „Wegbau Hänner-Göttingen“ bis Montag, den 6. Oktober, mittags 12 Uhr, an das Bürgermeistereiamt, Hänner einzureichen. Zuschlagsfrist 8 Tage.

Eisenwerk der Projektanstalt im Hafen Konstantz öffentlich auf Abbruch zu verkaufen:

1 Gleisbrücke, 2 Gußtürme, Winden, Ketten, zusammen 27,6 t Fluß- und Schweißisen, 14,7 t Gußeisen, 1,8 t Stahl, 10 t Maschinenteile. Bedingnisheft und Zeichnungen an Werktagen bei der Bahndirektion zur Einsicht; kein Verkauf nach auswärts. Angebote mit Aufschrift verschlossen, postfrei bis längstens Donnerstag, 2. Okt. d. J., 10 Uhr vorm., bei uns einzureichen. Zuschlagsfrist 3 Wochen. Konstantz, den 12. Sept. 1919. Bahnbauinspektion. D. 93.2.

Vergebung von Bauarbeiten.

Zur Herstellung einer Haltestelle bei Löffingen zu vergeben:
1. Erdbewegung 2200 cbm. D. 133.2.1
2. Straßenfahrbahnerstellung 950 qm.
Pläne und Bedingungen liegen in unserem Geschäftszimmer Nr. 27 auf, wofür selbst Angebotsvordrucke abgegeben werden. Kein Versand nach auswärts. Angebote sind spätestens bis zum 27. September, vorm. 10 Uhr, verschlossen, kostenfrei und mit der Aufschrift: „Haltestelle Löffingen“ versehen, einzureichen. Zuschlagsfrist 14 Tage.
Lauda, 17. Sept. 1919. Bahnbauinspektion.

Bahnhofswirtschaft

in Offenburg mit Wohnung für den Pächter ist auf 1. November 1919 zu verpachten. Mit Leumunds- und Vermögenszeugnis belegte Angebote sind unter der Aufschrift „Pacht der Bahnhofswirtschaft in Offenburg“ bis zum 1. Oktober 1919 verschlossen bei der Betriebsinspektion Offenburg einzureichen, wo auch die Bedingungen erhältlich sind. Karlsruhe, 19. Sept. 1919. Generaldirektion der Bad. Staatseisenbahnen.

Badischer Gütertarif, deutsche Wechsel-Tarife für den Gütertarif.

Auf 1. Oktober 1919 werden die jetzt bestehenden Frachttarife um 50 v. H. erhöht. D. 153
Gleichzeitig werden die im Badischen Gütertarif, Abschnitt D, enthaltenen örtlichen Gebühren erhöht und die Anstößfracht für Rheinau Hafen.
Nähere Auskunft erteilt unser Verkehrs-Bureau, Karlsruhe, 18. Sept. 1919. Generaldirektion der Bad. Staatseisenbahnen.

Badischer Gütertarif, deutsche Wechsel-Tarife für den Gütertarif.

Auf 1. Oktober 1919 werden die jetzt bestehenden Frachttarife für den Tierverkehr um 50 v. H. erhöht. Nähere Auskunft erteilt unser Verkehrs-Bureau, Karlsruhe, 18. Sept. 1919. Generaldirektion der Bad. Staatseisenbahnen.

Badischer Gütertarif, deutsche Wechsel-Tarife für den Tierverkehr.

Auf 1. Oktober 1919 werden die jetzt bestehenden Frachttarife für den Tierverkehr um 50 v. H. erhöht. Nähere Auskunft erteilt unser Verkehrs-Bureau, Karlsruhe, 18. Sept. 1919. Generaldirektion der Bad. Staatseisenbahnen.